

Vereinbarung zwischen den Leitern der Veterinärdienste der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweizer Eidgenossenschaft, des Fürstentums Liechtenstein sowie der Republik Italien über Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Verbringens von Tieren zur Grenzbeweidung zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Italien (Alpenweideviehverkehr (AWVV))

Anlage 2

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG DER TEILNAHME AM GRENZÜBERSCHREITENDEN ALPENWEIDEVIEHVERKEHR IM JAHR 20....^{1,2}

<i>Vom Antragsteller auszufüllen:</i>	
Herkunftsbetrieb	
<i>Name</i>	
<i>Vorname</i>	
<i>Adresse</i>	
<i>Postleitzahl</i>	
<i>Ortschaft</i>	
<i>Betriebsregistrierungsnummer</i>	
Eigentümer, Bewirtschafter der Alm, Alp, Weidefläche	
<i>Vorname</i>	
<i>Name</i>	
<i>Adresse</i>	
<i>Postleitzahl</i>	
<i>Ortschaft</i>	
<i>Betriebsregistrierungsnummer</i>	
Angaben zur Alm, Alp, Weidefläche	
<i>Gemeinde</i>	
<i>Ort</i>	

¹ Der Antrag für den grenzüberschreitenden Alpenweideviehverkehr ist mindestens 1 Monat vor beabsichtigter Verbringung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

² Der Antrag ist nur vollständig, wenn er mit der unterschriebenen Eigenerklärung und der Tierliste abgegeben wurde.

Vereinbarung zwischen den Leitern der Veterinärdienste der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweizer Eidgenossenschaft, des Fürstentums Liechtenstein sowie der Republik Italien über Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Verbringens von Tieren zur Grenzbeweidung zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Italien (Alpenweideviehverkehr (AWVV))

Betriebsregistrierungsnummer	
Datum und Unterschrift	

<i>Von der zuständigen Behörde auszufüllen:</i>		
Behörde		
Eingangsdatum des Antrags		
Antragsnummer		
Genehmigt am		
Abgelehnt am		
Ort	Datum	Unterschrift